

Personenbezogene Ehrungen und Auszeichnungen

Stand: April 2022



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Art der Auszeichnung	Zielpersonenkreis	Anmerkungen
Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg	Bürger des Landes Baden-Württemberg die sich durch ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen besonders verdient gemacht haben.	Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit sollte mind. 15 Jahre betragen. Der Antrag kann beim Bürgermeisteramt (Wohnsitz des zu Ehrenden) gestellt werden.
Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg	Bürger die sich in hervorragender Weise um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung verdient gemacht haben, durch Leistungen im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich.	Die Anzahl der Ordensinhaber ist auf 1000 begrenzt. Die Verdienstmedaille wird einmal jährlich im Neuen Schloss direkt vom Ministerpräsidenten überreicht. Der Antrag kann formlos über das Bürgermeisteramt beim Staatsministerium gestellt werden.
Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg	Die Rettungsmedaille kann an Personen verliehen werden, die unter besonders schwierigen, mit Gefahr für das eigene Leben verbundenen Umständen Menschen aus Lebensgefahr gerettet haben. Retter und/o- der Geretteter sollten Bürger des Landes Baden-Württemberg sein.	Es kann statt der Verleihung der Medaille auch eine öffentliche Anerkennung ausgesprochen werden. Neben der Ehrung kann ein Geldbetrag als Ehrengabe bewilligt werden. Der Antrag wird durch das Bürgermeisteramt, auf dessen Gebiet die Rettungstat erfolgte, gestellt.
Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	Bürger, die sich in besonderer Weise um die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht haben.	Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige allgemeine Verdienstauszeichnung und damit die höchste Anerkennung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht. Sie wird in verschiedenen Stufen verliehen. Im Allgemeinen ist die Eingangsstufe das „Verdienstkreuz am Bande“. Der Antrag wird über das Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde des zu

Art der Auszeichnung	Zielpersonenkreis	Anmerkungen
		Ehrenden an das Landratsamt gerichtet.
Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten	Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft, wenn zur Zeit der Antragstellung einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder vorhanden sind, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen.	Verpflichtungen für den Ehrenpaten dürfen aus der Patenschaft nicht hergeleitet werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt der Ehrenpate ein Geschenk. Der Antrag ist beim Bürgermeisteramt zu stellen.
Arbeitsjubilare	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können als Dank und Anerkennung für eine 40-, 50- und 60-jährige Tätigkeit bei demselben Arbeitgeber mit einer Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg geehrt werden.	Die Ehrung wird vom Arbeitgeber im Benehmen mit dem Betriebsrat über das Bürgermeisteramt beim Staatsministerium beantragt.
Ehe- und Altersjubilare	Der Ministerpräsident ehrt mit einer Glückwunschkunde des Landes Baden-Württemberg Ehepaare, die das Fest der Goldenen Hochzeit (50 Jahre) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) Eisernen Hochzeit (65 Jahre) Gnadenhochzeit (70 Jahre) Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre) begehen sowie Altersjubilareinnen und Altersjubilare anlässlich der Vollendung des 90. und 100. Lebensjahres.	Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Jubilare ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben und der Ehrung würdig sind. Anträge auf Ehrung von Ehe- und Altersjubilaren werden vom Bürgermeisteramt gestellt